

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

4/2012

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

QUO VADIS, EXZELLENZINITIATIVE?

Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

QUO VADIS, EXZELLENZINITIATIVE?



QUO VADIS, EXZELLENZINITIATIVE?

Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

4/2012

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der
Wissenschaften und die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

Druck: Druckerei Conrad, Berlin

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2012

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

ISBN: 978-3-939818-28-1

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT.....	5
VORWORT	7
1. GRUNDBEFUNDE UND WEICHENSTELLUNGEN	11
2. ZUKUNFTSSZENARIEN: AUGENMASS ERFORDERLICH	16
3. VERLÄNGERTE ODER ERNEUERTE EXZELLENZINITIATIVE: ECKPUNKTE UND MAXIMEN	19
4. DIE EXZELLENZINITIATIVE: DESIDERATA EINER VERLÄNGERUNG ODER ERNEUERUNG	23
5. DAS TABLEAU: ENTWICKLUNGSSZENARIEN.....	28

Vorwort

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020. Man muss allein mit Blick auf die Wahlen zum Bundestag im September 2013 annehmen, dass schon im Jahr 2012 und in der ersten Hälfte 2013 grundlegende Weichen dafür gestellt werden, ob und wie diese Programme, insbesondere die eng zusammenhängenden Pakte für Forschung und Innovation (2015) und zur Exzellenzinitiative (2017), fortgesetzt werden, und dass dann im Wesentlichen nur noch Feinarbeit auf dem Programm steht. Außerdem könnten auch zum Gesamtsystem der vier Hochschulpakete Vorentscheidungen fallen, die den Fortgang der Exzellenzförderung berühren werden, etwa beim Hochschulpakt 2020 oder bei einer Rückkehr zu einer verstärkten Finanzierung des Hochschulbaus durch den Bund (2013–2019).

Um der Diskussion zur Zukunft der deutschen Wissenschaftspolitik in diesen kritischen Jahren ein Forum zu bieten, hat sich die BBAW entschlossen, statt eher intern zirkulierender Arbeitspapiere eine eigene Schriftenreihe zur „Wissenschaftspolitik im Dialog“ aufzulegen, die sich an das wissenschaftspolitisch interessierte Publikum in Deutschland richtet.

Daher freuen wir uns als BBAW, dass wir mit der Arbeit von Stephan Leibfried und Uli Schreiterer (vom Wissenschaftszentrum Berlin) zu dem Thema „Quo vadis, Exzellenzinitiative?“ einen Überblick darüber vorlegen zu können, was wir aus der Exzellenzinitiative für eine Fortsetzung oder für eine neue Spitzenforschungsinitiative lernen können.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) Exzellenzinitiative (EI) der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) betreut diese Schriftenreihe. Sie hat seit ihrer Einrichtung im Jahre 2008 die Exzellenzinitiative kritisch begleitet und ihre erste Arbeitsperiode – als „IAG EI 1.0/1.1“ – 2010 mit einer Buchveröffentlichung abgeschlossen.¹ Mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative 2011 beschloss die BBAW, sie als „IAG EI 2.0“ zunächst für drei Jahre fortzuführen, allerdings immer mit dem Jahr 2017 im Visier, in dem die jetzige Exzellenzinitiative ausläuft und in dem Entscheidungen über eine Fortsetzung oder einen neuen Anlauf umzusetzen wären.

¹ Stephan Leibfried, Hrsg., Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a.M./New York: Campus 2010.

Noch im Jahr 2011 gingen wir in der IAG davon aus, wir könnten uns mit unserer kritischen Begleitung der zweiten Exzellenzinitiative Zeit lassen, weil ihre große Evaluation durch die DFG und den Wissenschaftsrat erst im Jahr 2015 ansteht. Ginge alles rational zu, müsste ja jede Entscheidung darüber, was auf die Exzellenzinitiative nach 2017 folgen soll, darauf aufbauen.

Nun sind die Dinge aber schon seit Ende 2011 deutlich immer schneller in Bewegung gekommen:

- So kursiert seit Herbst 2011 der Vorschlag, die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch, einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, in einer solchen Form zusammenzuführen, dass eine Einrichtung eigener Art entsteht, die auch mit Bundesmitteln finanziert wird und so die Forschungsfinanzierung des Landes entlastet.² Die entsprechenden laufenden Planungen könnte man als Helmholtz-Eigenlauf oder als Vorgriff auf eine „Exzellenzstrategie des funktionalen regionalen Verbunds“ als mögliche Grundausrichtung einer EI 3.0 ab 2017 verstehen. Der eigentliche wissenschaftspolitische Mehrwert des **Charité-„Verbunds“** müsste allerdings darin bestehen, die KIT (Karlsruhe Institute of Technology)-Kombipackung von zwei organisatorisch vereinten, aber sachlich immer getrennten Organisations- und Finanzkreisläufen (des Landes und des Bundes) zu überwinden und zu einer universitär mitgeprägten neuen Verbund-Synthese zu finden.
- Im Januar 2012 fand der Vorsitzende des **Wissenschaftsrats**, Wolfgang Marquardt, unter der Überschrift „**funktionale Verbünde in einer Region**“ in einer Rede eine Formel, die eine solche Exzellenzflugbahn als Testballon skizzierte und schon auf die Jahre 2017ff. hin verallgemeinerte: „Viele Regionen in Deutschland sind durch eine reichhaltige Präsenz unterschiedlichster Wissenschaftseinrichtungen – etwa Universitäten, Fachhochschulen oder verschiedenartige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – geprägt. Bei dem Begriff der Region sollten Sie dabei nicht nur an eine Stadt (wie Berlin) oder an einen Ballungsraum (wie das Ruhrgebiet) denken, es kann sich auch – durchaus länderübergreifend – um ein geographisch sinnvoll begrenztes Gebiet mit mehreren Standorten handeln. Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte

² www.charite.de/charite/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/charite_und_mdc_buendeln_ihre_spitzenforschung_unter_einem_dach/ (Zugang 27.3.2012)

Einrichtungen einer Region könnten, müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z. B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet. [...] Offenheit der Einrichtungen, eine intelligente, administrative Reibungsverluste vermeidende Governance und finanzielle Anreize sind Voraussetzungen für eine solche weitreichende Transition und deren Erfolg. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass über eine solche Maßnahme – vielleicht gar als konsequente Weiterführung der Exzellenzinitiative nach 2017 – eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland erreicht werden kann. Sie würde verschiedenste ‚Exzellenzkriterien‘ bedienen und neben der Spitze auch die ‚imaginäre Mitte‘ im Blick haben.“³

- Im Januar 2012 richtete der **Wissenschaftsrat** eine neue **Arbeitsgruppe „Perspektiven der deutschen Wissenschaft“** ein, die sich aus Anlass des Zusammentreffens des Auslaufens diverser Bund-Länder-Pakte mit dem Ende des Solidarpakts Ost und dem Eintreten der Schuldenbremse der Frage annehmen soll, wie sich das Wissenschaftssystem auf diese massiv veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und soll.⁴ Diese Arbeitsgruppe

3 Wolfgang Marquardt, Perspektiven der Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland nach 2017, Rede: Drs. Köln, 06.01.2012 /Goll / VS, vv. Man., 13 S., hier S. 12f.

4 Da sich das Arbeitspapier von Peter Gaehtgens und die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats in vielem decken, sei das Mandat der Wissenschaftsratsgruppe genauer zitiert: „Deutschland verfügt über ein umfangreiches und institutionell vielfältiges System wissenschaftlicher Einrichtungen, die von Bund und Ländern in teils besonderer, teils gemeinsamer Verantwortung getragen und finanziert werden. Mit Blick auf die sich stetig wandelnden Aufgaben und Rahmenbedingungen und auf neue Kooperationsformen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Wissenschaftsfinanzierung durch Bund und Länder aufbauend auf den gemeinsamen Programmen (bspw. Exzellenzinitiative, Hochschulpakete, Pakt für Forschung und Innovation) ist es deshalb entscheidend, die Funktionalität und Arbeitsteilung der einzelnen Typen wissenschaftlicher Einrichtungen und ihr Zusammenwirken auf strukturelle Schwächen hin zu analysieren, um auf dieser Basis für das gesamte Wissenschaftssystem förderliche Entwicklungsrichtungen aufzeigen zu können. Zu klären gilt es, in welcher Art und welchem Umfang Wissenschaft künftig an Hochschulen oder außeruniversitär, in welchem Verhältnis institutionell oder projektbezogen gefördert wird. Dabei müssen auch die zunehmenden Einflüsse der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaft auf die wissenschaftlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingerichtet und beauftragt, längerfristige Perspektiven der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, ihrer Organisation und ihrer Förderung zu entwickeln und zu bewerten. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für April 2013 vorgesehen.“ (www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschung/#c6122; Vorsitz: Wolfgang Marquardt, Betreuung in der Geschäftsstelle: Moritz Mälzer; Zugang 27.3.2012)

tagte erstmals Anfang 2012. Ihr Bericht wird für Mitte 2013 erwartet.

- Ferner ergriff die Bundesregierung – vorbereitet durch bayerische und schleswig-holsteinische Initiativen – im März 2012 eine Initiative, Art. 91b I 1 Nr. 2 Grundgesetz dahingehend zu ändern, dem Bund künftig langfristige Ko-Finanzierungsoptionen nicht allein für „Vorhaben“, sondern auch für „Einrichtungen an Hochschulen“ einzuräumen.⁵ Die SPD stimmte dem zwar zu, verlangte aber im Gegenzug, über einen neu einzufügenden Art. 104c Grundgesetz „dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung“ auf Grund von „Vereinbarungen“ zu ermöglichen, die „von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können“ (BT Drs. 17/8455).
- Und nicht zuletzt werfen die Bundestagswahlen im September 2013 ihren langen Schatten in Positionierungen der Parteien und in potentiellen Koalitionslinien zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik und damit auch zur Exzellenz-Nachfolge voraus.

All diese Entwicklungen haben zu dem Beschluss geführt, unsere Arbeit zu beschleunigen und so früh wie möglich unsere Arbeitsergebnisse in einer solchen Schriftenreihe öffentlich zugänglich zu machen.

Vielleicht sollten wir heute so schließen wie schon 2010: „Die Ivy League entstand nicht in zwei mal fünf Jahren, sondern durch langsame Institutionenbildung und lange Investitionsketten. Die Exzellenzinitiative kann nur ein Anfang sein. Wo, wenn nicht in der Wissenschaftspolitik, wäre ‚das langsame Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß‘ (Max Weber) die einzig erfolgversprechende Handlungsorientierung?“⁶

Günter Stock

Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Stephan Leibfried

Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW

⁵ Vgl. u. a. www.bmbf.de/de/17975.php. Wenn man „Vorhaben“ hinreichend weit verstehen will, könnte das „Einrichtungen“ mit umfassen.

⁶ Stephan Leibfried und Günter Stock, Vorwort, in: Die Exzellenzinitiative (s. Fußnote 1), S. 7–9, hier S. 9.

QUO VADIS, EXZELLENZINITIATIVE?

1. GRUNDBEFUNDE UND WEICHENSTELLUNGEN¹

Wir gehen im Folgenden von fünf Grundbefunden und Weichenstellungen aus: Wir halten es **erstens** für ausgemacht, dass die Exzellenzinitiative (EI) der deutschen Wissenschaft **wertvolle Impulse** gegeben und an den Universitäten viel in Bewegung gebracht hat: So hat sie nach allem, was wir darüber bisher wissen, deren Forschungskapazitäten durch die gezielte Förderung kompetitiver, der Spitzenforschung zuzurechnender Vorhaben deutlich stärken können; und sie hat die Kooperation nicht nur innerhalb der Hochschulen, sondern insbesondere auch die zwischen diesen und mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung stimulieren können und damit bessere Voraussetzungen für neue Synergien geschaffen. Ihre Förderformate und wettbewerblichen Vergabeverfahren haben darüber hinaus die strategische Handlungsfähigkeit der Universitäten auf eine Bewährungsprobe gestellt, die viele erfolgreich meistern konnten. Und nicht zuletzt hat die EI erkennbar dazu beigetragen, der früher häufig als ein Schwachpunkt des deutschen Forschungssystems beklagten Tendenz zu einer institutionellen „Versäulung“ der außeruniversitären Forschungsorganisationen und deren Abschottung von den Universitäten durch vielfältige Formen der organisationsübergreifenden, längerfristig angelegten Abstimmung und Zusammenarbeit weiter entgegenzuwirken.² Insoweit deutet alles darauf hin, dass die EI die beiden wichtigsten ihr von der Politik zugedachten Ziele mehr als erreicht hat, nämlich die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft durch eine bessere Ausschöpfung vorhandener Potenziale und die Förderung herausragender Forschungsprojekte spürbar zu verbessern, damit die deutschen Hochschulen auf dem internationalen Parkett wettbewerbsfähiger werden, was längerfristig auch ihre Sichtbarkeit u. a. in den Rankings erhöhen könnte.

¹ Zu einer breiten ersten und vorausblickenden Bestandsaufnahme vgl. Peter Gaehtgens, Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderungsprogramme, Berlin: BBAW, März 2012, 1. Aufl. (nun in der 2. Aufl. Bd. 1 der Schriftenreihe Wissenschaftspolitik im Dialog). Zu einem bilanzierenden Rückblick der IAG siehe Stephan Leibfried, Hrsg., Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M./New York: Campus 2010.

² Zum Wandel des Verhältnisses zwischen der universitären und außeruniversitären Forschung siehe insbesondere Karl Ulrich Mayer, Produktive Pfadabhängigkeiten. Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative, Berlin: BBAW, Juli 2012 (Schriftenreihe Wissenschaftspolitik im Dialog, Bd. 3).

Wir konzentrieren uns hier **zweitens** darauf zu fragen, wie die Errungenschaften und Gewinne der diversen durch die EI teils angestoßenen, teils beschleunigten Entwicklungen **im Interesse der Wissenschaft** am besten gesichert werden können:³ Die EI wirkte und wirkt wie ein Inkubator. Jetzt gilt es, die von ihr entfaltete Schubwirkung möglichst nachhaltig zu machen. Über die Qualität der Forschung in den diversen Projekten und die wissenschaftlichen Erträge der EI im engeren Sinne gibt es noch keine gesicherte empirische Evidenz. Allerdings wird deren für 2015 geplante umfassende Evaluation und Bilanzierung wahrscheinlich auch nur begrenzte Aufschlüsse darüber liefern können, weil sie lediglich Schnappschüsse beziehungsweise Momentaufnahmen des jeweils aktuell erreichten Standes bieten, aber keine Verläufe abbilden⁴ oder Verwicklungen zeigen können und daher nur eine begrenzte zeitliche Tiefenschärfe haben – ein Handicap, das angesichts der Langfristigkeit aller Entwicklungen, um die es hier geht, nicht gerade gering wiegt. Unsere Vorschläge und Szenarien beruhen jedenfalls nicht auf harten Daten und Befunden, sondern auf Erkenntnissen, die plausibel erscheinen, sowie auf unseren Abwägungen, wie sich unter den gegebenen institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen die Impulse aus der EI in der Zeit nach 2017 in einer Weise aufgreifen und fortführen lassen, dass die allem Anschein nach gestiegene Leistungsfähigkeit der deutschen Forschung und deren positiven Entwicklungsperspektiven verstetigt und begonnene Kooperationen nicht nur befestigt, sondern kontinuierlich ausgebaut werden können.

Wir lassen dabei **drittens** die seit der Föderalismusreform I von 2006 stets virulente **Verfassungsfrage** dahingestellt, für welche Zwecke, auf welche Weise und ob überhaupt der Bund sich dennoch an der institutionellen Finanzierung der Hochschulen beteiligen darf oder künftig wieder beteiligen sollte.⁵ Inzwischen zeichnet sich ein breiter politischer Konsens darüber ab, dass die restriktiven Regelungen des damals neu formulierten Art 91b Abs. 1 Nr. 2 für das Zusammenwirken von Bund und Ländern beim Ausbau und für den Unterhalt der Forschung an den Hochschulen einer Nachjustierung oder wahrscheinlich

3 Zu einem ersten Überblick vgl. Stephan Leibfried, „Nach dem letzten Akt kommt der nächste Pakt“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Juni 2012, Nr. 147, S. N5.

4 Die Verläufe zu kennen, ist vor allem für den Nachvollzug der Karrieren junger Wissenschaftler wichtig. Damit ließe sich etwa verfolgen, was die Fernfolgen der zyklischen Über- und Unterproduktion von Forschenden in bestimmten Themenfeldern sind, ebenso wann die Weichen für Frauen und Männer im Verlauf einer Karriere anders gestellt werden – und wie man dem in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen vorbeugen kann.

5 Vgl. als Überblick zur Verfassungsfrage Hans Meyer, Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungs Kompetenzen, Berlin: BBAW, Juli 2012 (Schriftenreihe Wissenschaftspolitik im Dialog, Bd. 2).

sogar einer grundlegenden Revision bedürfen, weil sie zu einer systemisch problematischen Besserstellung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen beigetragen haben.

Insofern begrüßen wir die diversen Initiativen für eine Verfassungsänderung des umstrittenen Art. 91b GG uneingeschränkt, ohne sie an dieser Stelle im Einzelnen vergleichend würdigen zu können und zu wollen. So hat die Bundesregierung am 5. März 2012 ihre Absicht erklärt, die ungleiche Behandlung von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung zu beenden, indem Bund und Länder „auf Grund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung“ künftig nicht mehr nur „Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“ gemeinsam fördern können sollen, sondern **„Einrichtungen und Vorhaben“**. Auch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Bundestagsfraktion der SPD und die Grünen haben in eine solche Richtung zielende Veränderungen und Vereinfachungen der verfassungsrechtlich geregelten Ko-Finanzierungsarchitektur vorgeschlagen, sie allerdings mit jeweils unterschiedlichen zusätzlichen Bedingungen und Kautelen verknüpft. Gleichwohl besteht Grund zur Hoffnung, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verfassungsänderung kommen wird, die den manifesten Problemen der institutionellen, längerfristig ausgerichteten Forschungsfinanzierung in Deutschland abhelfen und neue Möglichkeiten für eine kooperative institutionelle Ko-Finanzierung der Hochschulforschung eröffnen kann.

Sollte eine solche Verfassungsänderung nicht zustande kommen oder scheitern, bedeutet das für eine wie auch immer geartete Fortsetzung der EI über 2017 hinaus nicht unbedingt gleich aller Tage Abend, weil dafür ja aus offensichtlichen Gründen eine massive Bundesfinanzierung unerlässlich wäre. Im Kern würde es dann nötig, den Begriff „Vorhaben“ des Art. 91b I 1 Nr. 2 derart weit zu verstehen und auszulegen, dass darunter auch längerfristig angelegte, tendenziell strukturbildende Aktivitäten, Maßnahmen und Aufgaben subsumiert werden können. Zu denken wäre hier an „Vorhaben mit Einrichtungscharakter“ zur gemeinsamen Organisationsfinanzierung⁶, etwa zur besseren Verbindung und Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen der außeruniversitären Forschung mit einer Hochschule in einem Forschungscluster oder darum herum. Ein solcher Weg wäre zwar nicht sonderlich elegant, aber auch nicht vollkommen aussichtslos. Jedenfalls halten wir Überlegungen darüber, wie es mit der EI am besten weitergehen kann und wie sich bisher schon erreichte Ergebnisse nach dem Ende des

⁶ Hans Meyer, „Die Zukunft ...“ (siehe Fußnote 5).

Programms 2017 konsolidieren lassen, ohne Verfassungsänderung keineswegs für vergebliche Liebesmüh: Wir gehen vielmehr davon aus, dass es gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Projekte der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen mit einer Laufzeit von bis zu sieben oder acht Jahren auch in Zukunft ohne eine Änderung von Art. 91b I 1 Nr. 2 GG geben kann und wird.

Wir halten es allerdings, **viertens**, für unabdingbar, dass der Bund unabhängig von allen kniffligen Problemen in der **Finanzarchitektur** von Mischfinanzierungen und jenseits der komplizierten föderalen Finanzierungs- und Abstimmungsmechanik in der kooperativen Forschungsförderung weiterhin erhebliche Mittel für die strukturelle Förderung der Forschung an Hochschulen zur Verfügung stellt. Ein starkes finanzielles Engagement wird umso dringlicher, als die Länder angesichts der 2009 beschlossenen Schuldenbremse und des damit verbundenen Verbotes einer Nettokreditaufnahme ab 2020 schon in naher Zukunft erhebliche Probleme damit bekommen werden, ihre Hochschulen auskömmlich zu finanzieren und ihre in Staatsverträgen festgelegten Anteile an Sonderprogrammen und der gemeinsamen Forschungsförderung aufzubringen, ganz zu schweigen davon, neue umfangreiche Mischfinanzierungspakete aufzulegen und zu bedienen. Zusätzlich wird die Hochschulfinanzierung der Länder in den kommenden Jahren durch konkurrierende Ressourcenanforderungen strapaziert, die sich aus einer zunehmenden, alle Prognosen übersteigenden Studiennachfrage ergeben. Aller Voraussicht nach dürfte der Bund unter dem Regime der Schuldenbremse 2020 dagegen nicht nur mehr Geld haben als die Länder, sondern auch größere Spielräume in der Ausgaben- und Einnahmgestaltung. Damit wird ihm de facto immer mehr die Rolle eines „spender of first resort“ für die Finanzierung von Zukunftsausgaben im Bereich von Wissenschaft und Forschung zuwachsen, wenn nicht sogar für das Wissenschaftssystem insgesamt, also die Lehre eingeschlossen.

Auch eine pragmatisch orientierte, auf die Sicherung erreichter Ergebnisse abzielende Fortführung und Verstetigung der Impulse aus der EI, wie wir sie für nötig und wünschenswert halten, ist ohne Bundeshilfen nicht zu denken. Deren Ende würde ja nicht einfach nur die Beendigung eines von vornherein befristeten Förderprogramms bedeuten, sondern die Aufgabe neu geschaffener, leistungsfähiger Strukturen in der Forschung bewirken und damit die positive Weiterentwicklung des deutschen Forschungssystems insgesamt zur Disposition stellen. Nach 2017 droht daher ein Rückfall auf einen *status quo ante*, der seit langem für unhaltbar befunden worden war und nach übereinstimmender Meinung aller Beobachter angesichts des immer weiter zunehmenden globalen

Wettbewerbs in der Wissenschaft dringender Abhilfe bedurfte. Würde der Pakt für Forschung und Innovation über seine derzeitige Laufzeit hinaus nicht verlängert, blieben den geförderten Forschungseinrichtungen immerhin die bis 2015 erreichten Mittelzuwächse von ca. 48% (mit Zinseszins) als Grundmittel erhalten. Der *status quo ante* würde hier erst nach einer expliziten Kürzung der institutionellen Zuwendungen um etwa ein Drittel erreicht. Ganz im Unterschied dazu würden die Hochschulen nach dem Auslaufen der EI 2018 automatisch auf den Ausgangspunkt der Jahre 2005/06 zurückgeworfen, da ihnen die EI zwar zu erheblichen zusätzlichen Projektmitteln, aber nicht zu einem Aufwuchs der Grundmittel verhalf. Dass sie die dadurch finanzierten Projekte und angestoßenen Vorhaben in nennenswertem Umfang aus ihren Grundhaushalten fortführen könnten, ist angesichts einer seit Jahren bestehenden, chronischen Unterfinanzierung von schätzungsweise 4 Mrd. Euro im Jahr ausgeschlossen.⁷

Schließlich und **fünftens** entwerfen wir keine ganz neue Gestalt für das deutsche **Wissenschaftssystem 2020**, also für die Zeit nach dem Auslaufen der diversen Pakte und der EI, in der dieses Struktur- und Finanzierungsfragen von großer Tragweite und geballter Schärfe zu bewältigen haben wird. Stattdessen geht es uns zunächst und zuoberst darum, Wege und Möglichkeiten für eine Sicherung und **inkrementelle** Fortentwicklung des bisher durch die EI Erreichten auszuloten, die aus Sicht der Wissenschaften als vernünftig erscheinen und unmittelbar an die wesentlichen Ziele dieses forschungspolitischen Programms anknüpfen. Neben der materiellen Forschungsförderung, das heißt der besseren Ausschöpfung von Forschungspotenzialen und besseren Forschungsleistungen, zählen dazu auch symbolische Anliegen wie eine bessere Sichtbarkeit und Positionierung der deutschen Forschung und Universitäten im internationalen Wettbewerb sowie, wengleich etwas verdeckt, die vertikale Differenzierung von Universitäten entlang einer institutionellen Reputation, die sie sich im Forschungswettbewerb verdienen und immer wieder neu verteidigen müssen.

Andere für das Tableau der deutschen Forschung ebenfalls sehr wichtige Strukturfragen stehen jedoch nicht im Zentrum unserer Überlegungen, wengleich sie an einigen Stellen notwendigerweise darin einfließen, zum Beispiel dort, wo es um die perspektivische Weiterentwicklung der durch die EI befeuerten Kooperation von universitärer und außeruniversitärer Forschung in Richtung

⁷ Im Jahre 2008 hat der Wissenschaftsrat geschätzt, dass 1,1 Mrd. Euro zur Verbesserung der Lehrqualität vonnöten seien. Im gleichen Jahr hat die Hochschulrektorenkonferenz einen Gesamtbedarf von 3 Mrd. Euro genannt. Diese Summen werden in der Berichterstattung meist zusammengezogen, sind aber inzwischen auch schon fünf Jahre alt.

einer institutionellen Integration geht.⁸ Wir streben keine Patentlösung auch nur für die vordringlichsten, sich vielfach überlagernden und wechselseitig verstärkenden wissenschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre an, sondern konzentrieren uns trotz der mit einer solchen Verengung verbundenen Probleme ausdrücklich auf jene Ziele und Effekte, die im Mittelpunkt der EI gestanden haben und stehen. Das bedeutet nicht, dass andere Fragen und Probleme unerheblich oder weniger wichtig wären. Unter den obwaltenden Umständen scheint uns allerdings eine pragmatische Konzentration auf die Sicherung und Verstetigung bereits erreichter Entwicklungen nicht zuletzt deshalb ratsam und geboten, weil wir derzeit keine überzeugenden und vor allem auch politisch darstellbaren und durchsetzbaren alternativen Konzepte für eine komplette Remedur der deutschen Hochschulen und Forschung erkennen können.

2. ZUKUNFTSSZENARIEN: AUGENMASS ERFORDERLICH

Seit geraumer Zeit wird über verschiedene Optionen für die Zukunft der EI und der universitären Forschung nach dem Auslaufen des Programms im Jahre 2017 spekuliert. Im Grundsatz zeichnen sich dafür drei Szenarien ab, deren jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch offen und nur schwer abzuschätzen ist. Gleichwohl lassen sich aus der Sicht der Wissenschaft schon jetzt unterschiedliche Chancen und Risiken der drei Optionen erkennen und gegeneinander abwägen, wobei wir in vielem auf Setzungen zurückgreifen müssen, die manche und mancher anders sehen mag.

Die **erste** Option ist die **ersatzlose Einstellung** der Exzellenzinitiative ohne Nachfolgelösung oder Überbrückungsmaßnahmen, die über das bisher ohnehin schon vorgesehene Maß hinausgehen würden. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Ausgang unter Nachhaltigkeitsaspekten die schlechteste aller denkbaren Lösungen wäre und hohe wissenschaftspolitische Kosten nach sich zöge: Wie bereits ausgeführt, könnten die Universitäten die materiellen Ergebnisse der Aufbauarbeit von Clustern und Graduiertenschulen unmöglich aus eigener Kraft sichern, zumal ihre strategischen Handlungsspielräume nach 2018 durch

⁸ Zu einem ersten Aufriss zum organisatorischen Verhältnis von inner- und außeruniversitärer Forschung vgl. Stephan Leibfried, „Forschungsverbünde: Ein kleiner Erfahrungsbericht samt größeren Weiterungen“, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Hrsg., *Forschungsverbünde in der Wissenschaft – Chance oder Zwang? Streitgespräche in den Wissenschaftlichen Sitzungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 2. Dezember 2011*, Berlin: BBAW 2012 (= Debatte 11), im Druck.

die in der EI eingegangenen längerfristig wirksamen Verpflichtungen sowie schon empfindlich eingeschränkt sein werden. Wertvolle wissenschaftspolitische Impulse der EI würden somit verpuffen. Das gilt insbesondere für die durch sie erzeugte allgemeine Aufbruchstimmung, den Wunsch nach einer verbesserten internationalen Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen und Forschung sowie für die ansatzweise erfolgte Überwindung des Schismas zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Durch die dann unweigerlich eintretenden abrupten Engpässe auf dem akademischen Stellenmarkt würden ganze Forschungsrichtungen ausgebremst, was zu neuerlicher Demotivierung auf der ganzen Linie führen würde. Die EI wäre ein Strohfeuer geblieben, die Lage der deutschen Forschung extrem angespannt und die deutsche Universität im internationalen Wettbewerb wieder weit zurückgeworfen worden. Junge Menschen für eine Karriere in der deutschen Forschung und Wissenschaft zu gewinnen würde dann noch schwieriger werden, und für die Rekrutierung hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland gilt dasselbe.

Die **zweite** Option besteht darin, **noch einmal so weiterzumachen wie bisher** und eine dritte Runde der EI als rollierendes wettbewerbliches Verfahren zur Identifikation, Prämierung und Stimulation von Spitzenforschung in Deutschland ohne wesentliche Änderungen an Zielen, Zeiten und Formaten aufzulegen: Dies wäre zwar besser als gar nichts, aber alles andere als eine gute Lösung. Es gibt viele Gründe, die dagegen sprechen, das aufwändige Bewerbungs- und Auswahlverfahren auf Dauer zu stellen und alle fünf Jahre nach demselben Muster zu wiederholen. So sind bei Antragstellern, Programmadministratoren und Gutachtern Ermüdungs- und Gewöhnungseffekte zu erwarten, die der Qualität der Vorhaben und Urteile wenig zuträglich sein dürften. Mit jeder Wiederholung schlagen zudem Kosten-Nutzen-Abwägungen stärker zu Buche. Für bisher erfolglose Neubewerber wird eine Teilnahme am Wettbewerb immer weniger lohnenswert, während die Hochschulen, die schon in der Vergangenheit erfolgreich waren, von jeder neuen Runde sinkende Bewerbungsrisiken und wachsende Erfolgsaussichten erwarten dürfen. Dem Anspruch eines ergebnis-offenen, rein qualitätsorientierten und die Chancengleichheit aller Hochschulen gewährleistenden Auswahlverfahrens würde das umso weniger gerecht, je öfter es wiederholt würde. Daran ändert auch die viele Beobachter überraschende „Mobilitätsbilanz“ zwischen den beiden Phasen der EI seit 2007 nur wenig. Denn auch dieses Förderprogramm unterliegt dem Gesetz vom tendenziell abnehmenden Grenzertrag, und zwar insbesondere mit Blick auf die wichtigen symbolischen, immateriellen Effekte der EI, die mit jeder erneuten Wiederholung des

Verfahrens schwächer werden müssen. Das sind nur einige der Gründe dafür, warum noch vor Bekanntgabe der Auswahlergebnisse für die zweite Förderphase der EI im Juni 2012 der Ruf nach einem „Wettbewerbsmoratorium“ für die nächsten zehn Jahre laut wurde.⁹ Schließlich und endlich will es nicht einleuchten, warum man die Erfahrungen und möglichen Lerneffekte aus dem zwölf Jahre lang laufenden „Großexperiment“ EI einfach ignorieren und auf sinnvolle Verbesserungen in der Programmgestaltung oder Verfahrensarchitektur verzichten sollte.

Die **dritte** Option wäre eine **Reform mit Augenmaß**, das heißt eine Fortführung und Verstetigung der EI in ihren Grundzügen unter inkrementellen Verbesserungen der Instrumente und Verfahren, und zwar ganz unabhängig davon, ob das Programm künftig noch EI oder irgendwie anders heißen mag: Eine deutliche und dauerhafte Verstärkung der institutionellen Grundfinanzierung der Universitäten ist schon lange überfällig. Sie ist unerlässlich, wenn man die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft nachhaltig stärken und das Hochschul- und Forschungssystem zukunftsfähig machen will. Doch das für die EI mobilisierte Geld ab 2018 für eine bessere Grundfinanzierung der Universitäten zu nutzen, erscheint derzeit schon aus verfassungsrechtlichen Gründen als schwierig und politisch nicht darstellbar. Ähnliches dürfte für den Wunsch nach einer Neustrukturierung des deutschen Forschungssystems mit einigen sehr leistungsfähigen, in größerem Umfang vom Bund kofinanzierten Universitäten („Bundesuniversitäten“) als zentrale Institutionen in seiner Mitte gelten. Auf einen derartigen „big bang“ für die Zeit nach 2017 zu hoffen, ist deshalb wahrscheinlich ebenso vergebens wie nach einer Patentlösung für die lange akkumulierten, durch diverse Bund-Länder-Sonderprogramme lediglich gelinderten strukturellen Probleme des Wissenschaftssystems zu rufen. Erscheint eine „große Lösung“ als unrealistisch, gilt das allerdings nicht schon von vornherein für den Vorschlag, die EI in einer Weise fortzuführen, die es erlauben würde, ihre positiven Erträge zu stabilisieren, die Förderinstrumente im Lichte der bisher damit gesammelten Erfahrungen neu auszutarieren und weiterzuentwickeln, Entscheidungsverfahren zu verbessern und die neu gewonnenen strategischen Handlungsräume der Universitäten zu konsolidieren und weiter auszubauen. Damit zielen unsere Vorschläge auf „incremental improvements“ von hoher intuitiver Plausibilität, die in die bald zu treffenden Entscheidungen über eine Neuauflage, Beendigung oder modifizierte Fortführung der EI Eingang

⁹ Dieter Lenzen, „Keine Wettbewerbe mehr!“, SPIEGEL online am 13. Juni 2012. Ähnlich wird man wohl verstehen dürfen: Peter Gruss, „Rezepte für die Weltelite. Was kommt nach dem Exzellenzwettbewerb?“, DIE ZEIT, 21. Juli 2012, Nr. 26, S. 39.

finden sollten. In ihrem Zentrum steht die optimale Förderung international konkurrenzfähiger Spitzenforschung innerhalb des gegebenen institutionellen Gefüges, nicht aber die Identifikation und Förderung von Spitzenuniversitäten in Deutschland.

Wir erkennen freilich schon jetzt, also bevor die Ergebnisse der für 2015 geplanten Evaluation vorliegen, einige deutliche Konstruktionsfehler der EI 1.0/2.0, die bei einer Fortsetzung des Förderprogramms unbedingt in den Blick zu nehmen wären. Dazu gehören die nicht-intendierten Steuerungswirkungen auf die Universitäten und auf das Hochschulsystem insgesamt. Diese betreffen an erster Stelle manifeste Zielkonflikte zwischen den Aufgaben in Forschung und Lehre, die sich durch die starke Betonung von Spitzenforschung als alleiniges Exzellenzkriterium unter den Bedingungen einer chronischen Unterfinanzierung immer weiter zu verschärfen drohen. Sie betreffen ferner die Folgen zu kurzer Förderfristen, wodurch längerfristige Beschäftigungsverhältnisse für Post-Doktoranden zu einem erheblichen Risiko für die Universitäten werden, obwohl sie doch für deren akademisch-inhaltliche Weiterentwicklung, zur Gewinnung guten wissenschaftlichen Nachwuchses und nicht zuletzt für die Lebensperspektiven junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von großer Wichtigkeit sind.

3. VERLÄNGERTE ODER ERNEUERTE EXZELLENZINITIATIVE: ECKPUNKTE UND MAXIMEN

Dem Vorschlag einer behutsamen Fortentwicklung und Fortführung bzw. Erneuerung der Exzellenzinitiative liegen folgende Eckpunkte und Maximen zu Grunde:

Wettbewerbliche Förderung: Am Charakter der EI als Instrument des wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbs zur Erzielung von Qualitätsgewinnen und zur Entwicklung möglichst effektiver Organisations- und Arbeitsformen in der Forschung ist unbedingt festzuhalten. Dieses Merkmal der EI war und ist eine entscheidende Voraussetzung für ihren Erfolg und ihre Wirkungskraft. Es beruht auf wissenschaftlichen Qualitätsurteilen als Grundlage für Förderentscheidungen sowie auf der strikten Einhaltung international etablierter und akzeptierter Begutachtungsstandards für sämtliche Entscheidungen über die Förderwürdigkeit beantragter Projekte, für die Darstellung und Bewertung

erbrachter Leistungen oder erreichter Entwicklungen, für die möglichst flexible Handhabung von Förderinstrumenten und die Weiterentwicklung von Arbeitsprogrammen. Allerdings wird in Zukunft auch darauf zu achten sein, möglichen Wettbewerbsverzerrungen sowie beobachtbaren nicht-intendierten negativen Folgen wettbewerblicher Fokussierungen entgegenzuwirken, also zum Beispiel die Prämierung von Risikoaversität und Isomorphismen im Modus eines „Exzellenz-Konformismus“¹⁰ zulasten von Vielfalt und Qualität tunlichst zu vermeiden sowie die Gefahr von Unwuchten im Arbeits- und Leistungsspektrum der Hochschulen zu bedenken.

Aufstiege und Abstiege: Die wettbewerbliche Ausrichtung der EI als Bedingung der Möglichkeit ihres Erfolges kann nur dann erhalten werden, wenn Hochschulen nicht nur mit den von ihnen neu beantragten, sondern auch mit den zur Fortsetzung vorgeschlagenen Vorhaben in allen ausgelobten Förderlinien sowohl gewinnen als auch scheitern können. Neben Aufstiegsaussichten muss es daher stets auch die Möglichkeit eines Abstiegs geben, um ansonsten leicht entstehenden Verkrustungen und rigiden Segmentierungen vorzubeugen und den wettbewerblichen Impuls zur Beförderung von Beweglichkeit und von Leistungsoptimierungen beizubehalten. Diese Anforderungen hat die EI bisher wider manches Erwarten erfüllt; für die weitere Zukunft ist allerdings zu bedenken, den notwendigen Aufwand und die Vorbereitungskosten für die Durchführung solcher Liegen-Platzierungen möglichst gering zu halten.

Offenheit und Melioration: Eine möglichst große Offenheit des Auswahl- und Förderverfahrens für neue Projekte, Initiativen und Einrichtungen ist nicht allein deshalb angezeigt, um Abschießungen und unbillige Wettbewerbsverzerrungen durch eine Kumulation günstiger Erfolgsbedingungen zu vermeiden. Die Pflege und Erhaltung einer guten Mitte von Forschungseinrichtungen, -gruppen und -initiativen unterhalb einer klar hervorstechenden, hoch prämierten Spitzengruppe ist vielmehr eine wesentliche Bedingung der Möglichkeit für die Entwicklung von Spitzenleistungen in der Forschung und die systematische Pflege eines attraktiven – und das heißt hinreichend breiten – Forschungspotenzials. Eine ausschließlich auf die Spitze konzentrierte, an der Breite uninteressierte Forschungsförderung wäre auf Dauer nicht nachhaltig und wenig zielführend. Ein leistungsfähiges, wettbewerblich organisiertes Forschungssystem bedarf stattdessen der Chance ständiger Nachrekrutierungen für die Spitze aus einem breiten Mittelfeld guter bis sehr guter Einrichtungen. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts,

10 Heike Schmoll, „Der Exzellenz-Konformismus“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. Juni 2012, S. 1.

Andreas Vosskuhle, hat sich in seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2011 in diesem Sinne für eine „Orientierung an einer imaginären Mitte“ als dem notwendigen „Humus“ ausgesprochen, „auf dem sich nicht nur einige wenige, sondern sehr viele mit ihren ganz unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten entfalten und eine breite Spitze ausbilden können.“¹¹

Sichtbarkeit: Die Effekte der Zuteilung von wettbewerblich erworbener und in internationalen Begutachtungsrunden bekräftigter Forschungsreputation auf das institutionelle „standing“ einer Hochschule als ein zentrales strukturpolitisches Merkmal der EI müssen weiterhin im Blick behalten und durch entsprechende Stratifikationsgewinne gesichert werden.

Prämie für die Universität als Ganze: Diese Funktion kam bisher vor allem in der dritten Förderlinie der EI („Zukunftskonzepte“) zum Tragen. Soweit es die bessere internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten betrifft, wurden die mit ihr verbundenen Erwartungen weitgehend erfüllt. Die Auszeichnung ganzer Institutionen findet nicht allein in gesteigener medialer wie wissenschaftsinterner Aufmerksamkeit ihren Niederschlag, sondern beeinflusst auch die Studienortwahl von Studieninteressenten aus dem In- und Ausland sowie die Ortspräferenzen ausländischer Gastwissenschaftler. Daher ist es empfehlenswert, auch künftig Mittel und Wege für eine solche Förderung und Auszeichnung ganzer Institutionen vorzusehen, ohne dass dies allerdings zum eigentlichen Programmzweck werden darf. Quasi automatische Leistungsprämien für solche Universitäten, die in den anderen beiden Förderlinien der bisherigen EI oder in anderen wettbewerblichen Verfahren der Forschungsförderung im Vergleich zu anderen besonders gut abschneiden, wären zwar weit unkomplizierter zu handhaben. Diese Einfachheit würde aber mit dem doppelten Nachteil einer geringeren Sichtbarkeit und des Verzichts auf die Vorlage und Verteidigung eines in sich stimmigen institutionellen Gesamtkonzepts erkaufft.

Öffentliche Aufmerksamkeit: Ein öffentliches Interesse an der Wissenschaft und an den Ergebnissen von Reputationswettbewerben stellt sich aller Erfahrung nach am wahrscheinlichsten dann ein, wenn solche Wettbewerbe dramatisch inszeniert werden. Spannenden Castings zur Ermittlung von Gewinnern und Verlierern von symbolischem Kapital (wie in diesem Falle der Reputation) ist eine relativ große Aufmerksamkeit gewiss. Die öffentliche Würdigung wissenschaftlicher Leistungen, Ideen und Ambitionen verlangt daher nach Verfahren,

11 www.bundesverfassungsgericht.de/aktuell/rede-praesident-einheit-2011.html.

die genau das möglich werden lassen. Ohne ein gewisses „Schaulaufen“ scheint es nicht abzugehen. So war die Chance zur Gewinnung „ausgezeichneter Aufmerksamkeit“ ein wichtiges Motiv für Universitäten, sich stark in der EI zu engagieren. Im Erfolgsfall werden solche Auszeichnungen zu einer nicht trivialen Ressource für ihr Marketing und ihre weitere Entwicklung.

Pluralität von Förderlinien: Angesichts der ständig wachsenden Aufgaben von Universitäten wäre es vermessen zu glauben, ein einziges Förderinstrument reiche aus, um der Institution als Ganze einen entscheidenden Gewinn an Leistungsfähigkeit in der Forschung und einen Reputationsvorsprung im internationalen Wettbewerb zu verschaffen. Dafür bedarf es vielmehr mehrerer, der Komplexität und der Vielfalt der Anforderungen und Strukturen angemessener und sich wechselseitig ergänzender materieller Förderlinien. Nur damit lässt sich die nötige institutionelle Differenzierung des Hochschulsektors weiter vorantreiben und einer institutionellen Monokultur entgegenwirken. Wünschenswert, wenngleich unter den gegebenen Bedingungen derzeit nur schwer zu verwirklichen, wäre ferner auch eine Pluralität von Förderern: Dies wäre ein Mittel gegen Monokultur und übermächtige Institutionen in der Förderpolitik, würde den geförderten Einrichtungen aber auch deutlich größere Autonomiespielräume verschaffen.

Nachhaltigkeit: Eine auf Dauer erfolgreiche Forschungsförderung verlangt nach einer „Politik der ruhigen Hand“ mit langen, stetigen Zyklen unter Verzicht auf kurzfristig wechselnde Maximen, Prioritäten und Programme. Damit gerät sie indes in ein schwieriges Spannungsverhältnis zu den Zeithorizonten von Legislaturperioden, parlamentarischen Entscheidungen und politischen Themenkonjunkturen. Angesichts dessen bedarf jegliche Form von Fortführung der EI eines möglichst breiten und klaren politischen Konsenses über ihr Grundanliegen, ihre Verfahrensarchitektur und über die Notwendigkeit ihrer langfristigen Absicherung und förderpolitischen Einbettung unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten und Vordringlichkeiten.

Langfristigkeit: Eine deutsche Riege ausgezeichneter Forschungsuniversitäten mit ausgeprägter internationaler Strahlkraft entsteht nicht in 2x5 Jahren, sondern kann sich, wenn überhaupt, dann nur über einen sehr viel längeren Zeitraum hinweg ausbilden. Angesichts des weltweiten Wettbewerbs von ganzen Forschungssystemen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der an Umfang, Intensität und Geschwindigkeit dramatisch zunimmt, sowie der immensen

Ressourcen, die zum Beispiel asiatische Schwellenländer dafür mobilisieren, sind eine langfristige Entwicklungsperspektive und ein langer Atem unverzichtbar.

Autonomie: Die erfolgreiche Teilnahme an einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb nach Art der EI und ihre erfolgreiche institutionelle Weiterentwicklung erfordert auf Seiten der Universitäten ein Maximum an strategischer und operativer Autonomie. Tragfähige Entscheidungen über ihre wissenschaftliche Schwerpunktbildung und profilrelevante Strukturen können weder der Staat noch einzelne Disziplinen oder Wissenschaftlergruppen treffen. Grundlagen und Spielregeln für die institutionelle Autonomie werden im Wesentlichen durch die Hochschulgesetze der Bundesländer bestimmt. Mit Blick auf die hier vorgeschlagene Verlängerung der EI ist es wichtig, diese daran zu erinnern, dass sie inzwischen gewährte Autonomierechte nicht etwa zurückfahren oder gar einzukassieren, sondern im Gegenteil weiter ausbauen und ihren Universitäten breite Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume eröffnen.

4. DIE EXZELLENINITIATIVE: DESIDERATA EINER VERLÄNGERUNG ODER ERNEUERUNG

Verfahrenstechnisch halten wir eine Fortsetzung beziehungsweise wünschenswerte Verstetigung der EI folgende Änderungen und Desiderata für bedenkenswert:

Aufwand verringern: Um den erheblichen Aufwand für die Erstellung der Projektanträge zu straffen und deren Begutachtung zu vereinfachen und zu beschleunigen, empfehlen wir eine stärkere Nutzung bibliometrischer und anderer geeigneter Leistungsindikatoren, die die wissenschaftliche Urteilsbildung untermauern und ergänzen, jedoch keineswegs ersetzen können. Hinsichtlich des Indikators eingeworbene Drittmittelsummen halten wir eine stärkere Zurückhaltung für geboten, weil er lediglich vergangene Erfolge in der Drittmittelinwerbung widerspiegelt und insoweit zwar etwas über die Organisationsfähigkeit und Leistungskraft einer Einrichtung auszusagen vermag, aber nichts über die Qualität eines beantragten Projekts und auch nicht unbedingt etwas über die Chancen für dessen erfolgreiche Umsetzung. Davon abgesehen erscheint es uns als ein dringendes Desiderat, zur Flankierung und Absicherung der unverzichtbaren deliberativen Entscheidungsverfahren

(„Informed Peer Review“) so viele belastbare Informationen wie irgend möglich heranzuziehen.

Förderphasen verlängern: Man kann eine Universität nicht alle fünf Jahre neu erfinden und auch nicht alle fünf Jahre ihre Arbeitsschwerpunkte und Forschungsprioritäten ändern oder komplett neu justieren. Leistungsfähige, attraktive Forschungscluster und tragfähige institutionelle Arrangements bedürfen einer langen „Reifezeit“, bevor ihre Erträge und Effekte sichtbar werden. Eine Laufzeit der neuen Förder-Initiative von mindestens (biblischen) sieben Jahren würde dem weitaus besser Rechnung tragen als der bisherige Zyklus der EI von fünf Jahren. Es wäre jedoch ein Missverständnis, daraus zu folgern, einmal für gut befundene Forschungscluster sollten ad infinitum fortgeführt werden. Schließungen müssen möglich sein und tatsächlich passieren, wenn man ein dynamisches Gleichgewicht in der Förderung der Spitzenforschung erreichen will. Bestandsgarantien wären dem ebenso abträglich wie hektische Steuerungsausschläge. Angesichts der wünschenswerten zeitlichen Staffelung verschiedener Förderlinien sowie eines denkbaren Bonus oder „Zuschlags“ für solche Vorhaben, die im Wettbewerb bereits mehrfach erfolgreich waren, wäre aus Sicht der Wissenschaft sogar eine Rahmen-Laufzeit von zehn Jahren für eine neue Förder-Initiative zu erwägen.

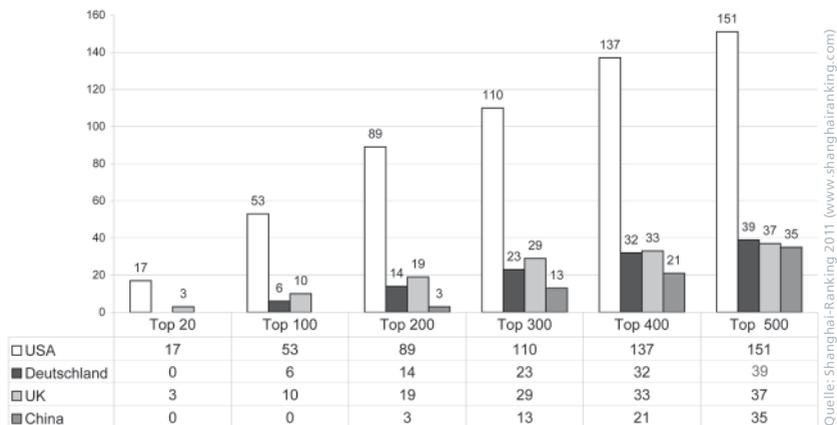
Rhythmen und Förderformate differenzieren: Unabhängig von einer solchen generellen Laufzeitverlängerung wäre zu überlegen, für verschiedene Förderlinien unterschiedliche Bewilligungszeiträume vorzusehen. So wäre es sinnvoll, die dritte Förderlinie der EI, also die institutionelle Prämierung von „Zukunftskonzepten“, sofern sie denn überhaupt fortgesetzt werden soll, künftig generell auf zehn Jahre auszudehnen und eine konzentrierte Zwischenevaluation zur Überprüfung der weiteren Unterstützungswürdigkeit zur Halbzeit vorzusehen. Alternativ könnte eine derartige Laufzeitverlängerung zumindest für diejenigen Universitäten in Frage kommen, die in dieser Linie bereits zum dritten Mal erfolgreich sind. Eine inkrementelle Verbesserung der Förderbedingungen würde auch die analoge Verlängerung der Förderperiode erfolgreicher Forschungscluster bedeuten. Generell sollten Antragsberatungen und -entscheidungen nicht stets demselben Muster folgen, sondern jeweils so gestaltet werden, dass sie den unterschiedlichen Anforderungen und Gegebenheiten der verschiedenen Förderformate und ggf. Projekte angemessen Rechnung tragen können. Man könnte auch unterschiedliche Laufzeiten für Erstanträge und für Fortsetzungsanträge innerhalb derselben Förderlinie vorsehen, zum Beispiel fünf

Jahre für die Erstbewilligung eines Vorhabens und sieben Jahre für einen erfolgreich geprüften Fortsetzungsantrag.

Förderlinien inspizieren: Eine generelle, ungeschminkte Überprüfung der Förderinstrumente scheint schon deshalb ratsam, weil es etliche Hinweise darauf gibt, dass die starren Anforderungen und Formate an vielen Stellen zu Problemen geführt haben. Beispielsweise kann die Einrichtung von Forschungsclustern kleinere Universitäten rasch überfordern, sofern sie darin keine Unterstützung durch am Ort oder zumindest in der Nähe gelegene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erfahren können. Große Forschungscluster legen Universitäten erhebliche materielle Verbindlichkeiten auf, die ihre künftige Handlungsfähigkeit einengen, wie es in dem inzwischen vielerorts geläufigen Bonmot „Wir haben uns zu Tode gesiegt“ auf den Punkt gebracht wird. Darüber hinaus wäre eine Überprüfung der inhaltlichen Programme von Graduiertenschulen dahingehend dringlich, ob sie richtig kalibriert und nicht etwa zu breit oder zu eng und spezialisiert sind und ob die Gesamtzahl der geförderten Doktorandenschulen inzwischen nicht deutlich zu groß geworden ist. Schließlich und endlich hat die EI Interdisziplinarität und Vernetzung bisher so stark betont, dass in den Projektanträgen gelegentlich eine Überdosis der entsprechenden Antragsprosa und Versprechungen anzutreffen war; auch an dieser Stelle wäre eine kritische Überprüfung auf nicht-intendierte Programmfolgen anzuraten.

Gesamtkunstwerk neu dimensionieren: Es bleibt eine offene Frage, auf welche Weise die EI als wissenschaftsgeleitetes, auf Forschungsleistungen fokussiertes Programm zur Stimulation des Wettbewerbs im System am besten zur Erzielung von Qualitätsgewinnen auch in den zentralen akademischen Aufgabenbereichen der Universität genutzt werden kann. Ob es in jedem Fall sinnvoll und geboten ist, einen Erfolg in der dritten Förderlinie an die Bedingung zu knüpfen, dass die Universität zuvor mindestens ein Cluster und eine Graduiertenschule erfolgreich eingeworben hat, bedarf zumindest einer Erörterung. Denkbar wären sowohl ein Verzicht auf derartige Voraussetzungen als auch ihre Erweiterung um den Nachweis erfolgreicher Aktivitäten in ganz anderen Aufgabenbereichen, zum Beispiel anspruchsvolle Studienprogramme und ausgezeichnete Ausbildungsleistungen bei der institutionellen Förderung. Dasselbe gilt für die Frage, wie sich eine vorab festgelegte Maximalzahl von Exzellenz-Universitäten auf die gewünschte Dynamik von Auf- und Abstiegen in dieser Kategorie sowie auf die qualitative Weiterentwicklung des deutschen Hochschulsystems in der Breite auswirkt.

Rankings bespielen: Deutsche Universitäten haben in internationalen Hochschulrankings insoweit ein strukturelles Handicap gegenüber ihren ausländischen Mitbewerbern, als die Forschungsleistungen der hiezulande in ungewöhnlicher Breite und Tiefe ausgebauten, teilweise sehr forschungsstarken außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht bei ihnen zu Buche schlagen. Da die EI ausdrücklich auch dazu beitragen sollte, die internationale Sichtbarkeit der deutschen Wissenschaft sowie die Positionierung deutscher Hochschulen in den internationalen Rankings zu verbessern, wäre nach geeigneten Mitteln und Wegen zu suchen, wie die Leistungen und Reputation der außeruniversitären Forschung in den internationalen Hochschulrankings berücksichtigt und verrechnet werden können, ohne die institutionelle Unabhängigkeit der außeruniversitären Forschung zu negieren.¹² Möglicherweise wäre das durch eine größere Zahl gemeinsamer Berufungen zu erreichen. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, Informationen aus den Hochschulrankings zu aggregieren und die Positionierung ganzer Hochschulsysteme zu vergleichen statt nur punktuell die Rangplätze einzelner Universitäten. Wenn, wie nachfolgende Graphik zeigt, in einem solchen Vergleich unter den im Shanghai-Ranking ausgewiesenen weltweit besten 300 Universitäten 23 aus Deutschland zu finden sind, unter den Top 20 aber keine einzige, dann unterstreicht das die Bedeutung der breiten Mitte im deutschen Forschungssystem.



Spitze und Mitte: Deutschland im "Academic Ranking of World Universities" der Shanghai Jiao Tong Universität (www.arwu.org).

¹² Peter Gruss, „Rezepte ...“ (siehe Fußnote 9) zielt auf das Gegenteil: nicht auf das Anrechnen dieser Leistungen bei den Universitäten, sondern darauf, die MPG selber zur Universität machen.

Fokus erweitern: Angesichts der berechtigten Kritik an den problematischen Folgen der (verfahrenstechnisch offenbar unabweisbar gebotenen) Konzentration der EI auf die Förderung von Spitzenforschung für die Lehre an den Hochschulen sollte für die hier in Frage stehende modifizierte Verstetigung des Programms eine Erweiterung des Förderspektrums zum Beispiel für forschungsorientierte Master-Studiengänge – ggf. im Verbund mit einem Forschungscluster oder einer Graduiertenschule – oder auch für ein strikt qualitätsorientiertes Studienprogramm im Bachelor-Bereich geprüft werden. Um eine naheliegende Überfrachtung des hier vorgeschlagenen pragmatischen Förderprogramms zu vermeiden und letztlich unlösbare Zielkonflikte so klein wie nur irgend möglich zu halten, wäre es allerdings ratsam, von Programmelementen zur Verbesserung der Studienangebote und Lehre an den Hochschulen in diesem Rahmen abzusehen.

Entsäulung vorantreiben: Wer die vorhandenen Leistungspotenziale der Forschung in Deutschland optimal erschließen und weiter stärken möchte, wird nicht umhin können, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in strategisch wirksamen, längerfristig ausgerichteten Vorhaben zu stärken und die bereits begonnene „Entsäulung“ der beiden Bereiche nachdrücklich zu unterstützen. Dabei geht es in erster Linie um die Entwicklung möglichst alltagstauglicher, schlanker und effektiver Kooperationsformen und eine belastbare Integration der außer- und inneruniversitären Forschung on-campus, etwa in der gemeinsamen Trägerschaft von Graduiertenschulen und Clustern oder über neue, aufeinander abgestimmte Formen strategischer Governance.¹³ Auf diese Weise könnten die durch die EI erzielten Fortschritte stabilisiert und längerfristig wirksame Verbindungen gepflegt werden. Sollte es nach 2015 zu einer Fortschreibung oder Weiterführung des Paktes für Forschung und Innovation kommen, sollte erwogen werden, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dazu anzuhalten, Mittelaufwächse für gezielte Maßnahmen und Aktivitäten zum Ausbau der Kooperation mit den Hochschulen und ggf. auch anderen Institutionen zu nutzen oder diese Aufwächse an einen Wettbewerb über „best practices“ von Integration qua „Vergemeinschaftung“ zu binden.

Exzellenz auch außerhalb der Spitzenforschung einfordern: Die EI weist einen systematischen Webfehler auf, der freilich innerhalb dieses Paradigmas und mit ihren eigenen Mitteln nicht zu korrigieren ist: Die Hervorhebung der Spitzenforschung und nur deren Prämierung hat eine starke Verengung

13 Zu einem ersten Aufriss vgl. Stephan Leibfried, „Forschungsverbünde ...“ (siehe Fußnote 8).

des hochschulpolitischen Aufmerksamkeitsspektrums auf diesen Bereich zur Folge. Diese Fixierung droht indes, die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens insgesamt zu schwächen, denn sie ist mit der Gefahr einer Vernachlässigung anderer, für seine Weiterentwicklung mindestens ebenso wichtiger Aufgabenbereiche und Herausforderungen verbunden, zum Beispiel der Entwicklung attraktiver, hoch qualifizierter Lehrangebote, einer Verbesserung des Wissenstransfers oder des aktiven Engagements der Hochschulen für Belange der Region. Im Zusammenhang mit der hier vorgeschlagenen Verstärkung der Förderung von Spitzenforschung im Gefolge der EI sollte daher auch versucht werden, Gegengewichte gegen eine forschungsfixierte Monokultur zu schaffen und entsprechende Programmelemente symbolisch wie materiell bestmöglich auszurüsten.

5. DAS TABLEAU: ENTWICKLUNGSSZENARIEN

Die EI hatte und hat erhebliche strukturpolitische Effekte für die Gestalt und institutionelle Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems. Teils wurden diese bewusst angestrebt und geplant wie bei der Fusion der Universität Karlsruhe (TH) und dem Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Andere ergaben sich als Folge der intensivierten Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in längerfristig angelegten Forschungsprojekten oder strategischen Forschungsverbänden. In diesem Zusammenhang stellen sich für eine Fortführung der EI zwei eng miteinander verbundene Fragen:

1. Welche strukturellen Niederschläge wird oder soll die EI Verlängerungs- oder Erneuerungs-Initiative finden, und welche Tableaus zeichnen sich dafür ab?
2. Auf welchem Wege und in welcher Gestalt können oder sollen die von der EI erhofften strukturpolitischen Effekte am besten zur Geltung kommen? Aus der Vogelperspektive und mit großer zeitlicher Distanz kommen dafür mit allen gebotenen Vorbehalten prinzipiell fünf Modelle in Betracht:

Bundesuniversitäten: Angesichts der sich abzeichnenden scharfen Finanzklemme der Länder sowie der komplizierten, anfälligen und risikoreichen Mechanik zur Abstimmung gemeinsam von Bund und Ländern finanzierter Programme könnte die Schaffung einer kleinen Zahl ausschließlich vom Bund

finanzierter forschungsintensiver Universitäten nach dem Schweizer ETH-Modell mittel- bis längerfristig als eine Art Befreiungsschlag erscheinen. Unbeschadet der schwierigen rechtlichen Fragen, die dafür geklärt und gelöst werden müssten, wäre dies eine logische Fortsetzung der KIT-Strategie zur Stärkung der Spitzenforschung an Universitäten in Deutschland. Dank des vergleichsweise massiven Ressourcenzuwachses könnten diese Einrichtungen längerfristig an internationaler Sichtbarkeit gewinnen, und zugleich entstünde ein neuartiges institutionelles Arrangement für das Zusammenwirken von universitärer und außeruniversitärer Forschung, genauer gesagt für deren materielle und institutionelle Verflechtung.

Auch der Vorschlag von Peter Gruss¹⁴, die MPG zu einer Bundes(graduierten)universität umzuformen, gehört in diesem Themenkreis. Damit würde aber vor allem das universitäre Vorrecht auf die Verleihung des Doktor- und des Privatdozententitels gebrochen und eine entsprechende Kooperationsnotwendigkeit der außeruniversitären Einrichtungen mit den Universitäten relativiert.

Allerdings springen neben den verfassungsrechtlichen Risiken gleich mehrere Nachteile und Probleme dieser Option ins Auge. So müsste die Schaffung von durch den Bund getragenen Universitäten erstens vor allem *funktional* begründet werden können; finanzielle Argumente allein würden nicht ausreichen. Zweitens wäre darzulegen, dass Bundesuniversitäten im Vergleich zu besonders herausragenden, auf herkömmliche Weise finanzierten und organisierten Landes-Universitäten einen klaren Mehrwert darstellen: Bedeutet eine gesteigerte Sichtbarkeit, so sie denn tatsächlich einträte, stets auch bessere Forschung und Forschungsleistungen? Ordnungspolitisch äußerst bedenklich wären die Wettbewerbsverzerrungen und Stratifizierungseffekte dieses Modells. Solange jedenfalls der Bund eine wesentlich größere Finanzstärke als die Länder besitzt, würde es nämlich die Wettbewerbsposition und -fähigkeit der anderen Universitäten, aber auch die der gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen *strukturell* verschlechtern. Die in das föderale System der Bundesrepublik Deutschland eingebauten Paritätszwänge (Nord-Süd, Ost-West, A-B Länder) lassen ferner erhebliche und nur schwer lösbare Konflikte bei den Entscheidungen zum Standort und Aufgabenzuschnitt sowie zur Gesamtzahl der Bundesuniversitäten erwarten. Und schließlich erhielte der Bund durch seine finanzielle Dominanz programmatische Einwirkungsmöglichkeiten, die der

14 Siehe Fußnote 9.

wissenschaftlichen Autonomie und Arbeit dieser neuen Einrichtungen wahrscheinlich nicht unbedingt zuträglich wären.

Dieses Modell käme einer neuen Form der dritten Förderlinie der EI ziemlich nahe und ließe sich leicht damit verbinden, die erste und zweite Förderlinie, sofern sie denn überhaupt fortgeführt werden sollen und können, in Zukunft an die DFG abzugeben, womit diese eine Quasi-Monopolstellung für die Förderung hochwertiger Spitzenforschung „in der Fläche“ erhielte. Indem es auf die institutionelle, **dauerhafte Förderung ganzer** Hochschulen hinausläuft, dürfte es jedoch eine Verfassungsänderung erforderlich machen, die deutlich über die derzeit diskutierten Vorschläge für eine Erweiterung von Art. 91b I 1 Nr. 2 GG hinaus gehen müsste.¹⁵ Dass das neu geschaffene KIT seinen Exzellenzstatus in der zweiten Phase der EI 2012 nicht hat verteidigen können, hat diese institutionelle Option zur langfristigen Förderung der Spitzenforschung in Deutschland noch unwahrscheinlicher werden lassen, weil sich damit die scheinbar einfache Gleichung zwischen Bundesmitteln und Forschungsqualität als haltlos oder jedenfalls nicht als automatisch gegeben erwiesen hat.

Bundeseinrichtungen neuer Art: Als Alternative oder möglicherweise sogar komplementär zur Schaffung ganz neuer Bundesuniversitäten könnte man in einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb aus den laufenden Clustern (2. Förderlinie) und Graduiertenschulen (1. Förderlinie) nach 2017ff. die besten auswählen, um diese längerfristig oder sogar auf Dauer vom Bund finanziert weiterzuführen. Auch diese Fortsetzungsvariante lässt sich allerdings kaum ohne Verfassungsänderung verwirklichen, selbst wenn dafür eine Ergänzung von Art. 91b I 1 Nr. 2 GG ausreichen dürfte. Die langfristig abgesicherte Etablierung derartiger besonders ausgewiesener und finanzierter Exzellenzzentren hätte den Vorteil, deren Organisation durch Einheiten innerhalb der „Heimat-Universitäten“ differenzieren und anreichern zu können, deren einzelne Mitglieder wiederum privilegierte Arbeitsbedingungen genießen. Ein solches gemeinsames Dach könnte sich als sehr positiv für eine engere und bessere, langfristig angelegte Zusammenarbeit von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erweisen.

Partielle Fusionen: Bundeseitig scheint es eine Präferenz dafür zu geben, ein größeres Engagement des Bundes für die engere Zusammenarbeit

¹⁵ Siehe Fußnote 9. Qua paktierter Staatspraxis in der pauschalen Finanzierung von Studienplätzen im Hochschulpakt und in der dritten Förderlinie der EI existiert schon heute eine institutionelle Bundesfinanzierung light, jedoch nur auf Zeit und zweckgebunden.

zwischen Universitäten (bzw. Universitätsteilen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Form einer organisatorischen Zusammenführung maßgeblich vom Bund finanzierter und gelenkter Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) mit jeweils einer Hochschule bzw. einem Hochschulteil zu zeigen und seine Mittel vor allem für die Förderung entsprechender Verbünde einzusetzen. Beispiele dafür sind die Etablierung des KIT im April 2006, die Überführung des GEOMAR Instituts für Meeresforschung in Kiel von der WGL in die HGF im Mai 2011 und die seit November 2011 ventilerten Pläne für eine Fusion des Max-Delbrück-Centrums (MDC) der HGF mit der Charité Universitätsmedizin in Berlin.¹⁶

Für ein Urteil darüber, ob dies tatsächlich ein guter Weg zu einer nachhaltigen Förderung der Spitzenforschung und zu einer effektiven „Entsäulung“ des deutschen Wissenschaftssystems ist, sind mindestens folgende Gesichtspunkte relevant:

Bei der HGF geht es zuoberst um bundesstaatliche, programmorientierte Forschungsförderung, wobei die einzelnen Forschungszentren **rechtlich** in eine strikt hierarchische, weisungsgebundene Struktur mit dem Bund als Taktgeber eingebunden sind. Den Forschungszentren der HGF stehen Universitäten gegenüber, die ganz überwiegend dezentral, also dazu genau gegenläufig organisiert sind, und für deren Arbeitsweise und Projekte institutionelle Autonomie und individuelle Wissenschaftsfreiheit von erheblicher Bedeutung sind. Durch die Zusammenführung eines Forschungszentrums mit einer Universität entsteht eine hybride Kombipackung, aber keine neue körperschaftlich verfasste Einrichtung. Dass daraus eine Körperschaft Universität erwächst, die aus einer Hand, mit einem Budget eigenverantwortlich handeln und strategisch entscheiden kann, erscheint angesichts der rechtlichen Gegebenheiten und materiellen Interessen des Bundes als sehr unwahrscheinlich.

Das mag sich bei einer „Vergemeinschaftung“ eines externen Instituts mit einem **Hochschulteil** schon etwas anders darstellen: Hier könnten gemeinsam mit der Universität legitime Töchter gebildet werden für die das Universitätsregime gilt und die deshalb auch bei Promotionen keine besonderen Probleme

¹⁶ Vgl. „Wissenschaftskooperation Charité und Max-Delbrück-Centrum fusionieren 2013. Annette Schavan will in Berlin ein Institut der Spitzenforschung schaffen. Dieses soll ihrem Willen nach ‚Weltrang‘ erlangen“, ZEIT ONLINE 29.2.2012, www.zeit.de/wissen/2012-02/operation-weltrum.

aufwerfen.¹⁷ Obwohl jeweils sehr verschieden, wären die Wissenschaftskulturen der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft in ihrem Bezug auf Grundlagenforschung und Autonomie tendenziell besser kompatibel mit dem Grundverständnis und Betriebssystem von Universitäten als die von HGF und Fraunhofer-Gesellschaft. Dass der Bund die institutionelle Integration des deutschen Wissenschaftssystems ausgerechnet über diejenige Schiene vorantreiben will, auf der es die größten **Inkompatibilitäten** zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu überwinden gilt, stimmt daher nicht gerade optimistisch für das Fusionsmodell. Ganz unabhängig von solchen institutionellen und rechtlichen Kalamitäten krankt es zudem unter einer sehr eng begrenzten Reich- und Tragweite, da eine Zusammenlegung von einer Helmholtz-Einrichtung mit einer Universität an nur sehr wenigen Orten überhaupt möglich ist, geschweige denn von deren jeweiligem Profil her sinnvoll wäre.

Allerdings gibt es ein weit größeres Potential für die Vergemeinschaftung von externen Einrichtungen bzw. ihren Teilen mit **Hochschulteil**en durch universitätsintegrierte Töchterbildung.¹⁸

Regionale Verbände zwischen Universitäten und außeruniversitärer Forschung: „Funktional strukturierte Verbände in einer Region“, wie sie dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt, vorschweben¹⁹, hätten den Charme, eine große Lösung für die engere Zusammenführung von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu kombinieren mit weiten Spielräumen für individuelle, auf die jeweiligen Bedingungen und Anforderungen abgestimmten Gestaltungsvarianten. Eine Stärkung der **Forschung** und Forschungspotenziale durch „regionale Verbände“ ist aber nur an wenigen Orten möglich und von der Sache her längst nicht überall dort sinnvoll, wo es die lokalen Gegebenheiten zulassen würden. Wie belastbar und weiterführend diese Variante ist, bleibt schon deshalb fraglich. Hinzu kommt, dass der laufend anfallende Abstimmungs- und Koordinationsbedarf in solchen Verbänden aller Erfahrung nach sehr groß sein wird. Dass die ihnen

17 Vgl. Stephan Leibfried, „Forschungsverbände ...“ (siehe Fußnote 8), der dieses Thema ausführlicher behandelt.

18 Leibfried, a.a.O.

19 „Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte Einrichtungen einer Region müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z. B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet“ (Statement Wolfgang Marquardt, Werkstattgespräch der Volkswagen-Stiftung am 14.1.2012, S. 12).

zugesetzten Ziele und Funktionen über die Forschungsförderung weit hinaus gehen sollen, kompliziert die Sache zusätzlich. Bei einer nüchtern-abwägenden Betrachtung der Kooperationschancen von universitärer und außeruniversitärer Forschung vor dem Hintergrund der ganz unterschiedlichen Interessenlagen, Betriebssysteme und Kooperationsbereitschaft der vier außeruniversitär angesiedelten Forschungsorganisationen erscheint unter dem Strich eine stärkere Integration von Instituten der Leibniz-Gemeinschaft und Universitäten in regionale Forschungscluster zumindest für die nahe Zukunft als besonders interessant und vielversprechend.²⁰

Institutionelle Forschungspauschalen: Im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ haben sich Bund und Länder 2007 auf die Einführung einer sogenannten indirekten, allein vom Bund zu finanzierenden Programmkostenpauschale für die DFG verständigt. Danach erhalten seit 2008 alle von der DFG geförderten Forschungsvorhaben einen Aufschlag von 20 Prozent auf die bewilligten Fördermittel zur Abdeckung der anfallenden institutionellen Gemeinkosten. Es wäre relativ leicht möglich, die dritte Förderlinie der EI, eventuell auch die beiden anderen Förderlinien durch eine Pauschale zu ersetzen, die der ganzen Institution zugute käme, deutlich höher wäre und unter Umständen sogar nach Programmen oder Fächern differenziert werden könnte.

Dieses Modell besitzt eine Reihe von Vorzügen: Es erfordert keinen zusätzlichen Antrags- und Beratungsaufwand, ist also einfach umzusetzen und streut etwas breiter als die EI (obwohl es natürlich auch die *beati possidentes* begünstigt), indem nun mehr Hochschulen in den Genuss einer **institutionellen** Förderung kommen würden. Und es ist insoweit sachgerechter als die EI, als gute Antragsprosa und Verkaufsstrategien für die Entscheidungsfindung hier keine große Rolle spielen, weil lediglich als hervorragend bewertete Forschungsvorhaben prämiert werden. Andererseits hat diese Lösung nicht nur Vorteile. Zu den unmittelbar auf der Hand liegenden Problemen zählt, dass es auch hier mit der Verteilungsgerechtigkeit nicht weit her ist, weil sich aus den Bewilligungen der DFG eine klare Hierarchie sehr erfolgreicher, relativ erfolgreicher, wenig erfolgreicher oder bei der Drittmittelinwerbung gar nicht vorkommender Hochschulen ergibt, wie deren Förderranking eindrücklich belegt. Von „Exzellenz-Pauschalen“ würden demnach, entsprechend dem Matthäusprinzip, vor allem besonders drittmittelstarke Universitäten profitieren, die damit ihren Abstand vor den Verfolgern aus der zweiten oder dritten

20 Vgl. Karl Ulrich Mayer, „Pfadabhängigkeiten ...“ (siehe Fußnote 2).

Linie immer weiter ausbauen könnten. Für die oben angemahnte Melioration durch die angemessene Förderung einer guten Mitte wären mithin zusätzliche Kompensationsmittel und entsprechende Förderverfahren vorzusehen. Zum anderen hätten erhöhte Programmpauschalen wenn überhaupt, dann nur einen relativ geringen Sichtbarkeitseffekt. Unter anderem deshalb (und weil sie keine aktive Steuerung beinhalten) wären sie aus Sicht des Bundes vermutlich nicht attraktiv – was wiederum dessen Bereitschaft, dafür Mittel aufzubringen, in engen Grenzen halten dürfte. Je nachdem, für wie wichtig man diese Komponente der EI Verlängerungs- bzw. Erneuerungs-Initiative hält, wird man dieser scheinbar einfachen Lösung daher viel abgewinnen können oder nicht.

WEITERE TITEL DER REIHE »WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG«

Heft 1/2012

PETER GAEHTGENS

Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter
Forschungsförderprogramme

Heft 2/2012

HANS MEYER

Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes
über Sach- und Finanzierungskompetenzen

Heft 3/2012

KARL ULRICH MAYER

Produktive Pfadabhängigkeiten.

Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer
Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020, so dass in den nächsten Jahren wichtige politische Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft gefällt werden müssen. Die Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* bietet ein Forum für Analysen der bisherigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung wie auch für eine breit gefächerte offene Diskussion über die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems. Die Reihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW betreut.